

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
27.05.2024**

**Vorlage Nr. GR/065/2024**

**Gewerbegebiet Gehren  
- Vergabe der Erschließung Abschnitt I**

Vom Büro Breinlinger Ingenieure wurde die Ausschreibung für die Erschließung des Gewerbegebietes Gehren Bauabschnitt I vorgenommen.

Um es vorwegzunehmen: die Ausschreibungsergebnisse sind mehr als erfreulich.

Im Haushalt der Gemeinde sind 2024 für diese Maßnahme 500.000 EUR bereitgestellt. In den beiden Folgejahren sollte die Differenz bis zur Kostenberechnung mit 3,288 Mio. EUR, also der Betrag von 2,788 Mio. EUR bereitgestellt werden. Dies war die Planung.

Bei der durchgeführten Ausschreibung haben sich nun fünf Firmen beteiligt. Das günstigste Angebot liegt bei 2.144.740,74 EUR. Dies wiederum sind 65,2 % der ursprünglichen Kostenberechnung, die bei knapp 3,289 Mio. EUR liegt. Das günstigste Angebot stammt von der Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau aus Eigeltingen. Die Gründe für dieses günstige Angebot der Firma Storz liegen beim großen Interesse des Bieters sowie einem guten wirtschaftlichen Ausschreibungszeitpunkt. Kombiniert mit anderen derzeit laufenden Baustellen ergeben sich Synergieeffekte, die in dem Angebot ihren Niederschlag finden.

Teilweise wurden der Gemeinde Nebenangebote gemacht, die zum einen schon in einem durchgeführten Aufklärungsgespräch gemäß VOB/A § 15 besprochen und nicht gewertet wurden und zum anderen aufgrund der tatsächlichen Nachberechnung keinen wirtschaftlich so großen Einfluss auf die Maßnahme bringen, als dass diese Nebenangebote anzunehmen wären. In der Sitzung wird insbesondere zu einem Nebenangebot mündlich berichtet, wo es darum geht, belastetes Material im Bereich des Straßenunterbaus und der Böschung der selbigen unterzubringen, da dies baurechtlich zulässig ist. Die Einsparung beläuft sich allerdings auf maximal 15.000 EUR und ist in Anbetracht der Gesamtsumme der Maßnahme zu vernachlässigen.

Im durchgeführten Aufklärungsgespräch wurde auch auf die Situation eingegangen, dass ein möglicher Großinvestor eine Veränderung des Bebauungsplanes und damit auch eine Veränderung der Erschließungsplanung nötig macht. Dies kann allerdings erst in den nächsten Wochen bzw. Monaten verschriftlicht werden. Wenn dann eine Änderung erfolgt, ist es auch möglich, dass Massenänderungen stattfinden. Im positiven als auch im negativen Sinne. Diese Punkte sind so weit mit der Firma Storz besprochen und unterliegen im Übrigen gesetzlichen Regelungen.

Die eigentlichen Bauarbeiten sollten nach der Sommerpause beginnen, sodass ein Haushaltsansatz mit 500.000 EUR auch ausreichend ist. Allerdings ist der Maschineneinsatz von der Firma Storz nun unter anderem etwas verändert gewählt, sodass eine höhere Bauleistung zu erwarten ist. Dies könnte in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und der Entwicklung der Gewerbesteuer so mitgetragen werden.

Die Restfinanzierung der Differenzsumme muss dann im Jahre 2025 erfolgen, damit durchgehend auf der Baustelle gearbeitet werden kann und nicht unterbrochen werden muss.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Die Vergabe der ausgeschriebenen Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Gehren Bauabschnitt I erfolgt zur Angebotssumme von 2.144.740,74 EUR an die Firma Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Eigeltingen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Löffler', written in a cursive style.

Joachim Löffler  
Bürgermeister